

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.05.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0166 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165000		

Betreff: Antrag vom 10.11.2016 betr. Zebrastreifen oder Fußgängerinsel an der Haltestelle
Frankenstein
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2016/95.7, Vorlagen-Nr.:
SV-2016/0062

Vorlage vom: 15.05.2019

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Prüfung wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Ergebnis der Prüfung wird beschlossen, an der Haltestelle „Frankenstein“ keinen Zebrastreifen anzubringen und keine bauliche Querungshilfe (Fußgängerinsel) zu errichten.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.05.2019:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 15.12.2016 folgendem Prüfantrag zugestimmt (SV 2016-0062):

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob an der Haltestelle Frankenstein ein Zebrastreifen oder eine Fußgängerinsel eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die Haltestelle Frankenstein wird von den Straßenbahnlinien 1, 6, 7 und 8 sowie der Buslinie E angefahren. Sie ist zugleich für Straßenbahnlinien Endstation. Teilweise verkehren die Straßenbahn- und Buslinien im 5-Minutentakt. Auf der Seeheimer Straße ist zwar Tempo 30 für Autofahrer vorgegeben, trotzdem ergeben sich immer wieder für die Fußgänger beim Verlassen der Straßenbahn und dem Bus gefährliche Situationen, die im hohen Maße auch von den Fußgängern selbst verschuldet sind. Die Haltestelle ist zwar vorbildlich umgebaut worden und mit Sperrgittern versehen, aber beim Überqueren der Seeheimer Straße kommt es zu den gefährlichen Situationen, da die Fußgänger in 3 Richtungen strömen: Nord, Süd und Richtung Klinikum. Dabei wird kaum auf den Verkehr geachtet, der die Autofahrer trotz Tempo 30 in gefährliche Situationen bringt. Gefährlicher ist das Benutzen der Gleisanlagen in Richtung Süden durch die Fußgänger. Zu Bedenken ist auch, dass die Haltestelle von Schulkindern und vielen älteren Menschen benutzt wird.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In einer gemeinsamen Ortsbegehung durch das Polizeipräsidium Südhessen und der Unteren Straßenverkehrsbehörde wurde der Sachverhalt unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten überprüft.

Seitens der Polizei wurde ausgeführt, dass es sich im Bereich der Haltestelle Frankenstein in der Seeheimer Straße um keinen Unfallschwerpunkt handelt. Im Zeitraum von 2012 bis 2016 wurden insgesamt drei Verkehrsunfälle bei der Polizei aufgenommen und registriert. Darunter befand sich kein Unfall beim Überqueren der Fahrbahn von und zur Haltestelle Frankenstein mit Personen- oder Sachschaden.

Im Ergebnis der Abstimmung mit der Polizei und der stadtinternen planerischen Bewertung wurde auch deutlich, dass die rechtlichen Voraussetzungen (Einsatzkriterien) für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) nicht gegeben sind. Diese richten sich nach den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“. Dieses Regelwerk gibt eine Vielzahl von Kriterien (z. B. Verkehrsstärken im Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr, Lage, Umfeld und Ausstattung) vor, die im Fall der Seeheimer Straße nicht erfüllt werden. Im Übrigen sind die Sichtverhältnisse sowohl für die querenden Fußgänger als auch für Nutzerinnen und Nutzer (Autofahrer, Radfahrer usw.) der Seeheimer Straße sowohl tagsüber als auch bei Dunkelheit gut.

Fußgängerüberwege eignen sich im Übrigen nur dort, wo eine Bündelung der Fußgängerströme zu verzeichnen ist. Auch dies ist im Bereich der Haltestelle „Frankenstein“ nicht der Fall. Bei

der Ortsbegehung am 05.12.2016 wurde festgestellt, dass die Fußgänger an den verschiedensten Stellen die Seeheimer Straße überqueren, um zur Haltestelle zu gelangen. Die Beobachtung des Antragsstellers: „da die Fußgänger in drei Richtungen strömen: Nord, Süd und Richtung Klinikum“ kann somit bestätigt werden. Diese Beobachtung spricht letztendlich auch gegen die Errichtung einer Querungshilfe an der betreffenden Stelle.

Nach gründlicher Bewertung der Situation vor Ort und dem Abgleich mit den geltenden Regelwerken und Gesetzen, kommt die Errichtung eines „Zebrastreifens“ in Höhe der Haltestelle Frankenstein aus fachlicher Sicht nicht in Frage.

Die Errichtung einer baulichen Querungshilfe wird ebenfalls als nicht geeignet angesehen, die Situation für die Fußgänger zu verbessern. Angesichts der Tatsache, dass für den angefragten Bereich auch keine Unfallohäufungen festzustellen sind, sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf.

Darmstadt, den 16.05.2019

Dezernat III
i.V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister